



# NIEDERSCHRIFT

über die 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am 23.08.2022

## Anwesend sind:

### Vorsitzender

Bürgermeister Maurer, Marcel CDU

### a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU

Stadtverordneter Jans, Werner CDU

Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr. CDU

Vertretung für Herrn  
Martin Kliemt

Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Lang, Thomas Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten WFW

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner CDU

Stadtverordneter Müller-Holtkamp, Sven FDP

Stadtverordneter Peters, Rainer CDU

Stadtverordneter Röder, Lars Krethi&Plethi/Die Linke

Stadtverordneter Rudolf, Jonas SPD

Stadtverordneter Schiefke, Norbert CDU

Stadtverordnete Schiffmann, Raja SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Smeelings, Lutz CDU

Vertretung für Herrn  
André Ruhrberg

Stadtverordneter Steinhage, Jan Krethi&Plethi/Die Linke

Stadtverordneter Winkens, Frank CDU

### b) von der Verwaltung

Fachbereichsleiter Beckers, Martin

Stadtkämmerer Darius, Willibert

Fachbereichsleiterin Görtz, Heike

Fachbereichsleiter Schlebusch, Christian

Schriftführerin Schlösser, Samira

Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

# Tagesordnung

## I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.05.2022
- 2 . Antrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2022 betreffend Bildung eines Gremiums zum Thema "Flüchtlinge" BV/DZ1/051/2022
- 3 . Anfrage der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke vom 30.03.2022 bezüglich der Aufnahme einer ukrainischen Gemeinde als Partnerstadt MV/FB1/017/2022
- 4 . Einführung eines School & Fun-Tickets BV/FB2/047/2022  
hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 15.10.2019
- 5 . Neuaufstellung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln BV/FB6/044/2022  
hier: Stellungnahme der Stadt Wassenberg
- 6 . Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG BV/FB5/054/2022  
hier: Liquidation der NEW b\_gas Eicken GmbH

Ausschussvorsitzender **Marcel Maurer** eröffnet die 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Beschäftigten der Verwaltung, die Vertretungen der Presse sowie die Zuhörenden.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

Bürgermeister Maurer stellt den neuen Fachbereichsleiter des Fachbereiches 3 - Ordnung und Soziales -, Herrn Christian Schlebusch, vor. Er ist seit 01.08.2022 im Dienst der Stadt Wassenberg.

Eine Vorstellung des Herrn Schlebusch und des am 01.09.2022 beginnenden Fachbereichsleiters des Fachbereiches 6 – Planen und Bauen –, Herrn Dominik Hilgers, erfolgt auch in der Ratssitzung am 15.09.2022.

## I. Öffentlicher Teil

### **Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.05.2022**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Sitzungsniederschrift vom 17.05.2022 zur Kenntnis.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Die Sitzungsniederschrift vom 17.05.2022 wird genehmigt.**

### **Zu TOP 2. Antrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2022 betreffend Bildung eines Gremiums zum Thema "Flüchtlinge" Vorlage: BV/DZ1/051/2022**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **Sachverhalt:**

*Mit Schreiben der SPD-Fraktion vom 29.05.2022 beantragt diese aufgrund des Krieges in der Ukraine die Bildung eines Gremiums, das sich mit dem Thema „Flüchtlinge“ befassen möge. Es wird insoweit auf den anliegend beigefügten Antrag verwiesen.*

*Das Land Nordrhein-Westfalen hat den bundesrechtlichen Auftrag zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe den Kommunen zugewiesen. Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind Asylbewerber, Duldungsinhaber, zur Ausreise Verpflichtete und andere nichtdeutsche Personen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus für die Bundesrepublik Deutschland leistungsberechtigt. Die Verwaltung – in Wassenberg ist dies dem Fachbereich Ordnung und Soziales zugewiesen – entscheidet mithin im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über die Gewährung von Geld- und Sachleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für den Bereich der gesetzlich zugewiesenen Aufgabenerbringung ist demgemäß kein Raum zur Entscheidung eines „Gremiums“.*

*Sofern die Antragstellerin allgemeine Themen zu Bedarfen und Anliegen von Flüchtlingen im Wassenberger Stadtgebiet in einem Gremium erörtern möchte, sind dies Aufgabenbereiche, die mit großem Engagement auch ehrenamtlich erbracht werden. Insoweit organisiert das Flüchtlingsnetzwerk Wassenberg das sog. Integrationsforum, welches vierteljährlich tagt, und an dem sowohl die im Rat vertretenen Fraktionen, Träger der freien Wohlfahrtspflege (Caritas, Diakonie, DRK etc.), das Kommunale Integrationszentrum für den Kreis Heinsberg als auch die Stadtverwaltung (stets vertreten durch den Bürgermeister und die Leiterin des Übergangsheims) teilnehmen.*

*Die Notwendigkeit der Einrichtung weiterer Gremien ist aus diesseitiger Sicht nicht ersichtlich. Im Rahmen seiner gesetzmäßigen Zuständigkeit können Anliegen im Übrigen im Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationenfragen beraten werden.*

Die SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion erläutern ihre Standpunkte.

Bürgermeister Maurer merkt an, dass das Integrationsforum, welches durch das Flüchtlingsnetzwerk Wassenberg organisiert wird, sich mit dem Thema „Flüchtlinge“ befasst und hierfür kein neues Gremium geschaffen werden muss. Die Fraktionen sollen zudem dauerhaft zum Integrationsforum eingeladen werden und somit in die Themen des Integrationsforums eingebunden werden können.

**Beschluss: (12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)**

**Der Antrag wird abgelehnt.**

<b>Zu TOP 3.      Anfrage der Fraktion Krethi &amp; Plethi/Die Linke vom 30.03.2022 bezüglich der Aufnahme einer ukrainischen Gemeinde als Partnerstadt Vorlage: MV/FB1/017/2022</b>
--

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*Mit Schreiben vom 30.03.2022 bittet die Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke um Auskunft, ob sich der Bürgermeister nach engem Austausch mit dem Partnerschaftsverein für die symbolische Aufnahme einer ukrainischen Gemeinde in den Kreis der Partnerstädte Wassenbergs bemühen wolle. Die Anfrage wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 07.04.2022 bekannt gemacht und sodann in der Sitzung des Partnerschaftspräsidiums am 11.05.2022 in Anwesenheit aller Fraktionen thematisiert.*

*Im Rahmen der Sitzung war das Präsidium mehrheitlich der Meinung, dass ein alleiniges symbolisches Handeln den Menschen in der Ukraine nicht helfe und eine solche Partnerschaft nicht so gelebt werden könne, wie die bereits bestehenden Partnerschaften, die durch persönliche Bezüge schrittweise aufgebaut worden seien. Durch den Bürgermeister wurde hierzu berichtet, dass nach einer Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes alternativ die Möglichkeit von sogenannten Solidaritätspartnerschaften mit der Ukraine bestünde. Man hat sich im Präsidium schließlich im Einvernehmen mit der antragstellenden Fraktion darauf verständigt, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung detaillierter mit der Möglichkeit einer Solidaritätspartnerschaft mit der Ukraine beschäftigt.*

*Im Einzelnen bestehen seitens der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) Vermittlungsangebote zwischen deutschen und ukrainischen Gemeinden hinsichtlich passender Unterstützungsangebote für Partnerschaftskommunen, mit welcher idealerweise bereits eine Verbindung bestehe. Die SKEW könne Kontakte herstellen und einen gemeinsamen Austausch zur aktuellen Lage vor Ort und den Bedarfen organisieren, worüber Kommunen ihre Solidarität bekunden können. Zudem erfolgt eine Beratung zu den Möglichkeiten der Partnerschaftsarbeit, insbesondere unter den Bedingungen des Krieges, sowie zu weiteren Angeboten der SKEW. Mit einer solchen Partnerschaft wäre die Aufnahme in das Netzwerk „Deutsch-ukrainischer kommunaler Partnerschaften“ verbunden, in dessen Rahmen sich deutsche und ukrainische Kommunen bspw. zur aktuellen Lage in der Ukraine oder zu Fragen der Logistik und zum Umgang mit Geflüchteten austauschen. Hierzu werden regelmäßige Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Zur Inanspruchnahme wäre*

*schließlich eine Interessensbekundung an die SKEW zu stellen, in der auch die Gründe für das Interesse an einer Solidaritätspartnerschaft und die Ziele darzustellen wären.*

Zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich einer Solidaritätspartnerschaft mit einer ukrainischen Gemeindegemeinschaft schlägt Bürgermeister Maurer vor, dass die Verwaltung Kontakt mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) aufnimmt und in einer der nächsten Sitzungen über den aktuellen Stand berichten wird. Mit dieser Verfahrensweise erklärt sich der Ausschuss einvernehmlich einverstanden.

**Zu TOP 4. Einführung eines School & Fun-Tickets**  
**hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 15.10.2019**  
**Vorlage: BV/FB2/047/2022**

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Mit Antrag vom 15.10.2019 beantragt die SPD-Fraktion den Bürgermeister und die Verwaltung zu beauftragen, auf eine zeitnahe Einführung eines School & Fun-Tickets hinzuwirken (der Antrag der SPD-Fraktion ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt).*

*In einer Mitteilungsvorlage an den damaligen Schul-, Sozial- und Jugendausschuss zur Sitzung am 05.03.2020 hat die Verwaltung zum damaligen Sachstand berichtet (Auszug aus der Niederschrift des Schul-, Sozial- und Jugendausschusses ist ebenfalls als Anlage beigefügt).*

*Gemäß § 4 der Verordnung zur Ausführung des § 97 Absatz 4 des Schulgesetzes für das Land NRW (Schülerfahrkostenverordnung - SchfkVO) übernimmt der Schulträger Schülerfahrkosten für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler (SuS) und entscheidet über das zweckmäßigste Verfahren. Aktuell wird im Schulträgerbereich der Stadt Wassenberg ein kombiniertes Verfahren, bestehend aus einem vom Schulträger beauftragten Schülerspezialverkehr in Kombination mit der Ausstellung von Schülerjahreskarten zur Beförderung durch öffentliche Verkehrsmittel, angeboten. Die hierfür anfallenden Schülerfahrkosten trägt der Schulträger zu 100 %; ein Eigenanteil durch die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen SuS ist nicht aufzubringen. Die Schülerjahreskarte berechtigt zur Nutzung des ÖPNV für Schulwegfahrten zu den üblichen Schulzeiten; Freizeitfahrten sind nicht eingeschlossen.*

*Das von den Verkehrsunternehmen angebotene School & Fun-Ticket berechtigt zu einer ganztäglichen Nutzung der Angebote im öffentlichen Nahverkehr im AVV-Gebiet sowie an Wochenenden und in den Ferien und würde die Schülerjahreskarte ersetzen. Die Kosten für den Schulträger orientieren sich hierbei an den Kosten sowie der Anzahl der bisher abgenommenen Schülerjahreskarten für die anspruchsberechtigten SuS zuzüglich eines von den Eltern/Erziehungsberechtigten oder volljährigen SuS zu erbringenden Eigenanteils je Beförderungsmonat im Schuljahr, den der Schulträger gem. § 2 Abs. 3 der SchfkVO erheben kann und entstehen für den Schulträger unabhängig von einer tatsächlichen Inanspruchnahme des School & Fun-Tickets. Der Eigenanteil beträgt bis zu € 14,00/Beförderungsmonat. Bei mehreren anspruchsberechtigten Kindern darf der Eigenanteil nur für zwei Kinder erhoben werden und reduziert sich für das zweite Kind auf bis zu 7,00 € je Beförderungsmonat. Für bedürftige Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit einer Befreiung. Auf*

*das Jahr bezogen beträgt der Eigenanteil für Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen SuS € 168,00 (für das zweite anspruchsberechtigte Kind € 84,00).*

*Entscheidet sich der Schulträger für die Einführung eines School & Fun-Tickets entfällt der Anspruch auf die bisherige Schülerjahreskarte bzw. sonstige Schülerfahrkosten; eine Wahlmöglichkeit besteht insofern nicht.*

*Die SuS, die im Rahmen des Schülerspezialverkehrs befördert werden, haben lediglich die Möglichkeit, das School & Fun-Ticket als Selbstzahler zum Preis von monatlich z.Zt. € 30,80 im 12-Monats-Abo zu erwerben. Die Entscheidung des Schulträgers für die Einführung eines School & Fun-Tickets würde daher zu einer Ungleichbehandlung und einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung für die Eltern/Erziehungsberechtigten und volljährigen SuS führen, deren Kinder im Rahmen des Schülerspezialverkehrs befördert werden.*

*Vor dem Hintergrund der Zielsetzung einer möglichst kreiseinheitlichen Regelung im Sekundarbereich wurde entsprechend der Vereinbarung in der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg eine abgestimmte einheitliche Elternumfrage aller berechtigten SuS über die Betty-Reis-Gesamtschule - Europaschule - Wassenberg mit dem Ergebnis durchgeführt, dass 72 % sich für eine Beibehaltung der bisherigen Schülerjahreskarte und lediglich 27 % für die Einführung eines School & Fun-Tickets entschieden haben (1 % haben keine Angaben gemacht). Das Umfrageergebnis entspricht im Wesentlichen der durchgeführten Umfragen in den Nachbarkommunen. Lediglich die Stadt Übach-Palenberg hat sich für die Einführung des School & Fun-Tickets entschieden.*

*Für die SuS, die eine breite Nutzung der Angebote des ÖPNV bevorzugen, besteht, unabhängig von der Berechtigung zur Ausstellung einer Schülerjahreskarte, die Möglichkeit zum Erwerb eines Fun-Tickets. Dieses kann zum Preis von z. Z. monatlich € 21,40 € (oder im 12-Monats-Abo von monatlich € 17,62) erworben werden und ist ab 14:00 Uhr (mit Schülerjahreskarte auch bereits nach Schulentde) täglich sowie an Wochenenden und in den Ferien nutzbar und deckt somit ebenfalls den kompletten Freizeitbereich ab. Anders als beim School & Fun-Ticket, welches ausschließlich bei Berechtigung einer Schülerjahreskarte und nur im Schuljahres-Abo erhältlich ist, kann das Fun-Ticket von allen SuS erworben werden (sowohl neben der Schülerjahreskarte als auch bei Beförderung im Schülerspezialverkehr). Zudem kann das Fun-Ticket auch individuell, nach Bedarf nur für einzelne Monate (keine Verpflichtung zum Jahres-Abo) erworben werden.*

*Auf Grund der mit der Einführung eines School & Fun-Tickets verbundenen Eigenbeteiligung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen SuS sowie einer Ungleichbehandlung mit den SuS, die im Schülerspezialverkehr befördert werden, sowie des eindeutigen Ergebnisses der Elternumfrage, spricht sich die Verwaltung daher für die Beibehaltung der Schülerjahreskarte und gegen das Angebot eines School & Fun-Tickets aus.*

Die SPD-Fraktion bekräftigt noch einmal ihr Anliegen auf Einführung des School & Fun-Tickets. Die Fraktionen von CDU und Bündnis90/DIE GRÜNEN erklären, dem Elternwillen aus der Umfrage Rechnung tragen zu wollen.

Nach einer kurzen Diskussion lässt Bürgermeister Maurer über die Beschlussvorlage der Verwaltung abstimmen. Ersagt zu, für den Fall einer etwaigen zukünftigen Förderung des Eigenanteils durch Bund und/oder Land das Thema wieder aufzugreifen.

**Beschluss: (17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)**

**Nach Auswertung einer Elternumfrage wird im Schulträgerbereich der Stadt Wassenberg ein School & Fun-Ticket nicht eingeführt. Für berechnigte Schülerinnen und Schüler wird auch weiterhin eine Schülerjahreskarte angeboten.**

<b>Zu TOP 5.      Neuaufstellung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln hier: Stellungnahme der Stadt Wassenberg Vorlage: BV/FB6/044/2022</b>
---

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 5. Sitzung am 10.12.2021 die Neuaufstellung des Regionalplanes für den gesamten Regierungsbezirk Köln beschlossen und damit die Regionalplanungsbehörde beauftragt, das Aufstellungsverfahren durchzuführen.*

*Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen bis zum 31. August 2022 Stellungnahmen zu den Planunterlagen, die aus textlichen Festlegungen, zeichnerischen Festlegungen, Begründung und Umweltbericht besteht, vorbringen können.*

*Die Planunterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:*

[http://url.nrw/bet\\_rpk](http://url.nrw/bet_rpk)

*Gemäß Aufstellungsbeschluss des Regionalrates vom 10.12.2021 werden Kommunen und Kommunalverbände darum gebeten, für den Fall der Abgabe einer Stellungnahme, diese durch das zuständige Gremium beschließen zu lassen.*

*Da die Planunterlagen zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln sehr umfangreich sind, wurde die Entscheidungsbefugnis zur Abgabe einer Stellungnahme der Stadt auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.*

*Nach Ablauf der Frist werden die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit den öffentlichen Stellen nach § 4 ROG erörtert.*

*Wenn Stellungnahmen zu wesentlichen Änderungen der Planunterlagen führen, löst dies eine erneute öffentliche Auslegung aus.*

*Zum Abschluss des Aufstellungsverfahrens informiert die Regionalplanungsbehörde den Regionalrat Köln über die eingegangenen Stellungnahmen und legt ihm abschließend sämtliche Argumente aus den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Ausgleichsvorschläge und Erörterungsergebnisse vor. Der Regionalrat führt auf dieser Basis dann eine Abwägung durch und trifft mit dem Feststellungsbeschluss am Ende des Verfahrens schließlich seine finale Entscheidung auch über alle Stellungnahmen.*

*Die Stellungnahme der Stadt Wassenberg ist als Anlage beigefügt.*

*Die vorausschauende und sorgfältige Stadtplanung, die die Stadt seit Jahren aufbauend auf die zielgerichtet vorgenommenen Strukturänderungen betrieben hat, soll auch perspektivisch fortgesetzt werden. Da die Stadt mit dieser Stadtplanung in den letzten Jahren die größte Wachstumsrate der Bevölkerung im Vergleich zu den benachbarten Städten erzielte und dabei gleichzeitig den Status der am wenigsten besiedelten Flächen (18,5 %) beibehielt, ist dies Beleg für die mit Augenmaß betriebene Stadtplanung mit gleichzeitiger Begrenzung der Inanspruchnahme des Außenbereichs. Auch künftig sollen die Faktoren „niedrige besiedelte Fläche und walddreichste Kommune“ beibehalten werden, sodass deshalb auch bewusst darauf verzichtet wird, bei der Regionalplanänderung die Ausweisung weiterer großflächiger Siedlungsbereiche zu fordern.*

*Die im Entwurf des Regionalplans dargestellten Siedlungsbereiche und die in der Stellungnahme ergänzend beantragten sinnvollen Arrondierungen, lassen eine nachhaltige Entwicklung weiterhin zu, die die bestehenden Infrastruktureinrichtungen (Kindergärten, Grundschulen sowie sonstige Infrastruktur) auslasten, jedoch nicht überlasten.*

*Mit dem Umfang dieser Flächendarstellung im Regionalplan kann die Stadtplanung auch langfristig mit Augenmaß betrieben werden, die besiedelte Fläche bleibt auf niedrigem Niveau, landwirtschaftliche Flächen werden nur punktuell bei künftigen Maßnahmen beansprucht und der Status der walddreichsten Kommune wird beibehalten.*

Stadtverordneter Dr. Jöris bedankt sich bei der Verwaltung für die zusätzlichen Beratungen im Vorfeld der heutigen Sitzung und unterbreitet, in Ergänzung zur Vorlage der Verwaltung, zwei weitere Vorschläge zur Ausweisung von Flächen für die Neuaufstellung des Regionalplanes.

1. Zusätzliche Ausweisung einer Gewerbefläche zwischen „Rurtalstraße“ und „Forster Weg“ als Arrondierung des vorhandenen Gewerbegebietes.
2. Die Ausweisung von Naturschutzgebieten im Bereich der Rurauen soll auf die im rechtskräftigen Landschaftsplan II/4 Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung bereits festgeschriebenen Flächen beschränkt werden.

Bürgermeister Maurer fragt beim Ausschuss nach, ob über den gesamten Beschlussvorschlag einschließlich der zwei neuen Vorschläge abgestimmt werden soll. Es wurde sich darauf verständigt, dass im ersten Schritt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung und im zweiten Schritt über die Ergänzungen abgestimmt wird. Bürgermeister Maurer lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Stellungnahme der Stadt Wassenberg zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln wird zugestimmt.**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung zwecks Beratung.

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

Bürgermeister Maurer setzt die Sitzung fort. Die WFW-Fraktion beantragt, dass über die beiden Ergänzungen zum Regionalplan einzeln abgestimmt wird.

Zunächst lässt Bürgermeister Maurer über folgende Ergänzung abstimmen:

- Zusätzliche Ausweisung einer Gewerbefläche zwischen „Rurtalstraße“ und „Forster Weg“ als Arrondierung des vorhandenen Gewerbegebietes

**Beschluss: (16 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen)**

**Die zusätzliche Ausweisung einer Gewerbefläche zwischen „Rurtalstraße“ und „Forster Weg“ als Arrondierung des vorhandenen Gewerbegebietes wird in die Stellungnahme der Stadt Wassenberg zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln aufgenommen.**

Über die zweite Ergänzung lässt Bürgermeister Maurer wie folgt abstimmen:

- Die Ausweisung von Naturschutzgebieten im Bereich der Rurauen soll auf die bereits im rechtskräftigen Landschaftsplan II/4 Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung festgeschriebenen Flächen beschränkt werden.

**Beschluss: (14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)**

**Die Beschränkung zur Ausweisung von Naturschutzgebieten im Bereich der Rurauen auf die im rechtskräftigen Landschaftsplan II/4 Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung bereits festgeschriebenen Flächen wird in die Stellungnahme der Stadt Wassenberg zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln aufgenommen.**

<b>Zu TOP 6.      Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG; hier: Liquidation der NEW b_gas Eicken GmbH Vorlage: BV/FB5/054/2022</b>
--

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach aktuellem Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG.*

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 4,50 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,83 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,76 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,69 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,45 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,38 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,37 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,32 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,27 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,27 %
Stadt Wegberg	rd. 0,09 %
Gemeinde Niederkrüchten	<u>rd. 0,02 %</u>
zusammen	<u>rd. 8,95 %</u>

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei der Liquidation einer Tochtergesellschaft der NEW AG.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte, wie aus [§ 41 der Gemeindeordnung NRW \(GO NRW\)](#) folgt.

Die NEW b\_gas Eicken GmbH ist eine 100%ige, nicht organschaftlich verbundene Tochtergesellschaft der NEW AG. Sie hat im Februar 2021 ihr Sachanlagevermögen (Biogasanlage und Block-Heizkraftwerk) und ihre Vorräte veräußert, ist seitdem ohne Geschäftsbetrieb und soll deswegen nunmehr liquidiert werden. In ihrer Handelsbilanz zum 31.12.2020 hat sie im Hinblick auf den realisierten Veräußerungspreis aus dem Verkauf des Sachanlagevermögens und der Vorräte ihr Betriebsvermögen außerplanmäßig abgeschrieben.

Zum 31.12.2021 verfügt die NEW b\_gas Eicken GmbH über ein nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von ca. 2,7 Mio. € und Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der NEW AG in Höhe von ca. 2,7 Mio. €. In der Bilanz der NEW AG sind die Darlehensforderungen zu 100 % wertberichtigt.

Da ein neuer Geschäftsbetrieb nicht in Betracht kommt, wird aus steuerlicher Sicht die Liquidation der NEW b\_gas Eicken GmbH ohne ausdrücklichen Forderungsverzicht empfohlen. Die Liquidation hat im Vergleich zur Verschmelzung weder auf Ebene der NEW AG noch auf Ebene der NEW b\_gas Eicken nachteilige steuerliche Folgen.

Gemäß [§ 108 Abs. 6 lit b GO NRW](#) bedarf es hierzu der vorherigen Zustimmung des Stadtrates. Die Entscheidung des Stadtrates steht unter dem Vorbehalt, dass das Anzeigeverfahren gemäß [§ 115 Abs. 1 GO NRW](#) bei der Aufsichtsbehörde ohne Beanstandungen abgeschlossen wird.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Liquidation der NEW b\_gas Eicken GmbH wird zugestimmt.**

**Tagungsort:** im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27,  
41849 Wassenberg

**Beginn:** 18:30 Uhr

**Ende:** 19:17 Uhr

**Der Vorsitzende**

**Schriftführerin**

---

**Marcel Maurer**

**Samira Schlösser**